

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 53 (1978)
Heft: 5

Artikel: Dienststrafen in der US Army
Autor: Schauer, Hartmut
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dienststrafen in der US Army

Hartmut Schauer, Dettelbach BRD

Allgemeines

Der Leser des Buches «Verdammt in alle Ewigkeit» wird recht eindrucksvolle, teilweise abschreckende Vorstellungen über die US-Massnahmen zur Erhaltung von Disziplin und Ordnung in der Armee haben. Diese rauen Sitten sind heute Geschichte, Prügelszenen und entwürdigende Behandlung nicht mehr üblich.

Disziplinarprobleme existieren jedoch auch in der gegenwärtigen «Modern All Volunteer Army» in erheblichem Umfang: Zwar stellte der US-Heeresminister Alexander in der Schrift «Army» kürzlich fest, dass sich die Zahl der schwerwiegenden Vergehen und rechtskräftigen Verurteilungen gegenüber der Zeit des Vietnamkrieges halbiert habe. Hierzu muss aber ergänzend gesagt werden, dass sich die Anzahl der Disziplinarstrafen in den Verbänden nahezu verdoppelte. In diesem Zusammenhang ist eine kürzlich erfolgte Veröffentlichung des US-Verteidigungsministeriums von Interesse, die aussagt, dass 40 Prozent der sich freiwillig meldenden Soldaten ihre Verpflichtungszeit nicht beenden.

Verfahren

Die Kompaniechefs und Bataillonskommandeure haben bei nicht schwerwiegenden Dienstvergehen der ihnen unterstellten Soldaten im Rahmen der Disziplinalgewalt die Möglichkeit, Strafen verschiedenen Grades auszusprechen. Es erfolgt eine grundsätzliche Unterscheidung nach Mann-

schaftsdienstgraden, Unteroffizieren und Offizieren. Der Betroffene hat das Recht, innerhalb eines angemessenen Zeitraumes die «nichtgerichtliche Strafe» (Armeejargon, Artikel 15) anzunehmen oder zurückzuweisen. Im letzteren Falle wird die Angelegenheit einem Militärgericht zur Verhandlung übergeben. Die Verhängung der Strafe kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bis zum Dienstgrad «Sergeant» (Unteroffizier) erfolgt Veröffentlichung am Schwarzen Brett der Einheit, abweichend hiervon ist dieses Verfahren durch den Disziplinarvorgesetzten auch auf höhere Dienstgrade auszudehnen. Vor einer Vernehmung ist der Betroffene eingehend über seine Rechte zu belehren, ihm sind weiter Umfang und Inhalt der Anschuldigung zu eröffnen. Fehlt diese Belehrung, ist eine Bestrafung unzulässig.

Strafrahmen

Offiziere und Fachoffiziere können vom Kommandeur mit einer Warnung oder einem Verweis oder mit Beschränkungen und Verboten bis zu 30 Tagen bestraft werden, wenn der kommandierende General seine diesbezüglichen Rechte auf die Kommandeurebene delegiert hat. Der General ist berechtigt, die Beschränkungen auf 60 Tage auszudehnen oder Zimmerarrest für 30 Tage zu verhängen; er besitzt die Möglichkeit, das Gehalt für die Dauer von zwei Monaten um die Hälfte zu kürzen bzw. für drei Monate um denselben Betrag.

Bei *Unteroffizieren* und entsprechend besoldeten *Spezialisten* verwahrt bereits der Kompaniechef; er kann auch Verweise sowie Einschränkungen und Sonderdienste bis zu 14 Tagen verfügen, dazu Geldstrafen in Höhe von einer bzw. zwei Wochenlöhnen verhängen. Der Bataillonskommandeur spricht die vorgenannten Strafen für 60 bzw. 45 Tage aus, Gehaltskürzung um ein halbes Monatsgehalt für zwei und drei Monate. Unteroffiziere und Feldwebel können mit der Strafe der Dienstgradherabsetzung um eine Stufe belegt werden, dagegen nicht höhere Unterführer.

Mannschaften bekommen vom Kompaniechef Verweise und Ermahnungen, 14 Tage Einschränkungen und Sonderdienste, Soldkürzung von einer oder zwei Wochen aufgelegt. Er kann auch Degradierungen um einen Grad aussprechen. Der Kommandeur kann die Strafen auf 45 und 60 Tage ausdehnen, drei halbe Monatsgehälter streichen und Degradierungen von mehr als einer Stufe vornehmen.

Dieser Strafrahmen gibt den verantwortlichen Vorgesetzten ein brauchbares Mittel zur Aufrechterhaltung der Disziplin in die Hände, ohne hierbei den administrativen Aufwand zu sehr aufzubauschen. In der Regel sind die von den Militärgerichten ausgesprochenen Strafen wesentlich härter; besonders heute werden dort oft schnell Entlassungen wegen mangelnder Eignung unerwünschter Soldaten, Ausschluss aus der Armee wegen schlechter Führung oder unehrenhafter Ausstoss verfügt.

Unter die Lupe genommen

Ein beschämender Nekrolog

Gfr Ernst Borer, Zürich

Die Dienststelle Heer und Haus der Schweizer Armee hat das Zeitliche gesegnet. Mit der Liquidation von H+H ist eine Institution zum Verschwinden gebracht worden, die während Jahrzehnten für die geistige Landesverteidigung verantwortlich zeichnete. Mitarbeiter waren beileibe nicht nur EMD-Beamte und Offiziere. Das Gros rekrutierte sich aus Soldaten und Unteroffizieren, aus allen Schichten unseres Volkes stammend, die sich freiwillig für die Erhaltung und Stärkung des Wehrwillens einsetzten. Das Wort eines Gewerkschafters galt ebensoviel wie dasjenige eines Direktors im Offiziersrang, dasjenige eines Pfarrers ebensoviel wie dasjenige eines Instructors. Nicht nur nebenbei, sondern lobend ist die fruchtbare Tätigkeit zahlreicher Frauen vorwiegend aus dem sozialen Bereich zu erwähnen, befasste sich doch H+H auch mit der sozialen Landesverteidigung. Die Mitarbeit Hunderter von Frauen und Männern hätte es verdient, gewürdigt zu werden als sichtbares Zeichen der Verbundenheit von Volk und Armee.

Doch die Würdigung blieb aus. Stattdessen bezeichnete Divisionär W. Scherrer in seinem Artikel

«Von Heer und Haus» zum «Truppeninformationsdienst» («Schweizer Soldat» Nr. 3/78) die Arbeit der H+H-Mitarbeiter als indoktrinär, den Einflüssen des Kalten Krieges ausgesetzt und vom ungarischen Volksaufstand schockiert! Es ist die persönliche Angelegenheit des Divisionärs, sich von den blutigen Machenschaften totalitärer Diktaturen nicht schockieren zu lassen. Seinesgleichen gibt es tagtäglich mehr und dies nicht nur in Kreisen der Kreml-Anbeter. Aber gegenüber andern Mitbürgern den Vorwurf zu erheben, sich an Menschenrechtsverletzungen und Aggressionen gegen einst freie Völker gestossen zu haben, geht nun doch zu weit. Es wäre eines so hohen Offiziers würdig gewesen ehrlich einzugestehen, dass H+H nur als Folge des permanenten Drucks seitens Ultralinken und Linksextremisten liquidiert werden musste und dass das EMD samt Armeeführung nicht die Kraft besaßen, diesem Druck zu widerstehen. Und dass im Blickwinkel der schweizerischen Aussenpolitik die Förderung des Wehrwillens der unterwürfigen Entspannungspolitik im Wege stand. Diese Feststellung ist nicht aus den Fingern gesogen. Es ist nämlich un schwer nachzuweisen, dass die Argumentation von Divisionär Scherrer eine eklatante Ähnlichkeit aufweist gegenüber derjenigen gewisser Sozialdemokraten und Kommunisten, die H+H seit Jahren als Instrument des Kalten Krieges bezeichnen und in Parteipresse und in Parlament die Beseitigung von H+H forderten. Nun haben sie es geschafft.

Selbstverständlich war H+H wie alle andern Verwaltungszweige nicht ohne Fehl. An den Orientierungskursen sind stets Verbesserungsvorschläge und Kritiken eingebracht worden — auch meinerseits. Aber trotz den Mängeln muss auch der nur oberflächlich Orientierte aufgrund der politischen

und militärpolitischen Vorgänge auf dieser Welt den Schluss ziehen, dass eine Institution wie H+H — wenn auch mit einer revidierten Aufgabenstellung — mehr denn je einer Notwendigkeit entspricht. Eine geistige Kapitulation zieht unweigerlich andere Institutionen hinein, was andeutungsweise bereits in den ständigen Reduktionen der Militärausgaben ersichtlich wird. Dem sehr reichhaltigen Sortiment von neuen Publikationen aus dem Ostblock — immer mit dem Impediment des Kremles versehen — kann herausgelesen werden, dass der Kalte Krieg nicht beendet, sondern an Intensität im Zunehmen begriffen ist. Im «Kommunistischen Manifest» steht wörtlich: «Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen...». In der Tat offenbaren diese Gesinnung, Strategie und Taktik, die Methoden der Staatszersetzung und Machtergreifung in einer Weise, die Respekt abfordert. Wenn der neue «Truppeninformationsdienst» von den Zielsetzungen der demokratiefeindlichen, totalitären Parteien und Gruppen Kenntnis nimmt und die Truppe hierüber informiert, erfüllt dieser seine Aufgabe. Die Charakterisierung der einstigen Tätigkeit von H+H lässt leider die Vermutung zu, dass die linken Souffleure in diesem Informationsdienst eine beherrschende Stellung innehaben werden oder dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch dieser Dienst das Schicksal von Heer und Haus erleidet.

Das Vorhaben von Divisionär Scherrer, Vertrauen in den neuen «Truppeninformationsdienst» zu verbreiten, ist mit seinem Rückblick auf die Tätigkeit von Heer und Haus missglückt. Was unsere Armee braucht ist ein Informationsdienst, der nicht auf einem Auge blind ist. Mit Medien dieser Art sind wir hinreichend versorgt.